



# FULDAER MUSIK WETTBEWERB

16. - 17. November 2024

Tasteninstrumente  
Streichinstrumente  
Blasinstrumente  
Zupfinstrumente  
Schlagzeug  
Gesang  
Klavier-Kammermusik  
Streicher-Ensemble  
Bläser-Ensemble  
Besonderes Ensemble

Anmeldeschluss 15. Oktober 2024



# Einladung

Mit dem „Fuldaer Musikwettbewerb“ möchten wir Kinder und Jugendliche aus der Region zu besonderen künstlerischen Leistungen motivieren. Es ist eine Plattform für alle, die ihr Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Wir möchten die Entwicklung der Teilnehmer fördern, ihre Talente entdecken und zum gemeinsamen Musizieren motivieren. Der „Fuldaer Musikwettbewerb“ ist offen für Kinder und Jugendliche, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

## Veranstalter

Der Fuldaer Musikwettbewerb ist eine Veranstaltung der Stadt und des Landkreises Fulda

Gefördert von



## Kategorien

Der Wettbewerb soll jährlich in folgenden Kategorien ausgeschrieben werden:

### Solowertung

- Tasteninstrumente
- Streichinstrumente
- Blasinstrumente
- Zupfinstrumente
- Schlagzeug
- Gesang

### Ensemblewertung

- Klavier-Kammermusik
- Streicher-Ensemble bis 6 Spielende
- Bläser-Ensemble bis 6 Spielende
- Besondere Ensembles bis 6 Spielende

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb in einer Kategorie abzusagen, wenn sich nicht genügend Teilnehmende angemeldet haben.

**Anmeldestart**  
**15.08.2024**

**Anmeldeschluss**  
**15.10.2024**



# Altersgruppen

Die Wertung erfolgt in fünf Altersgruppen:

|                         |   |
|-------------------------|---|
| <b>Altersgruppe I</b>   | <b>bis 10 Jahre</b>                                       |
| <b>Altersgruppe II</b>  | <b>von 11 bis 13 Jahren</b>                               |
| <b>Altersgruppe III</b> | <b>von 14 bis 16 Jahren</b>                               |
| <b>Altersgruppe IV</b>  | <b>von 17 bis 21 Jahren</b>                               |
| <b>Altersgruppe V</b>   | <b>ab 22 Jahre (nur in der<br/>Kategorie Kammermusik)</b> |

Die Teilnahmemöglichkeit für die Solowertung endet mit 21 Jahren. Für die Teilnehmenden in der Kammermusikwertung gibt es keine Altersbeschränkung, um das gemeinsame Musizieren der Laien-Ensembles in der Region zu stärken.

Bei der Ensemblewertung können die Spielpartnerinnen und Spielpartner verschiedenen Altersgruppen angehören; ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den Geburtsdaten der Teilnehmer errechnet wird. Begleiterinnen und Begleiter werden dabei nicht berücksichtigt.

**Wertungen**  
**16. - 17.11.2024**

**Preisträgerkonzert**  
**08.12.2024**

# Teilnahme

Die Anmeldung erfolgt ab Mitte August online auf **[www.fulda-musikwettbewerb.de](http://www.fulda-musikwettbewerb.de)**

Zu der Wettbewerbsteilnahme sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene zugelassen, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen und **in der Stadt oder im Landkreis Fulda wohnhaft sind**; der Unterrichtsort ist für die Anmeldung nicht maßgebend.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit den Wettbewerbsbedingungen einverstanden und erkennen diese an. Das angemeldete Wettbewerbsprogramm ist verbindlich. Programmänderungen müssen spätestens 6 Wochen vor dem Wettbewerb schriftlich mitgeteilt werden. Eine spätere Änderung muss nicht akzeptiert werden.

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden sich einverstanden, bei Abschlussveranstaltungen mitzuwirken, sofern sie dazu eingeladen werden. Ein Anspruch auf die Teilnahme am Preisträgerkonzert besteht nicht.

## Die Durchführung

Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen für das Spielprogramm benötigte Instrumente (außer Klavier) zur Verfügung gestellt werden. Einwendungen gegen Art und Zustand der zu Verfügung gestellten Instrumente sind ausgeschlossen.

Die Veranstalter des Wettbewerbs haften nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des Wettbewerbs entstehen. Es besteht kein Versicherungsschutz für die Musikinstrumente der Wettbewerbsteilnehmenden.

Die Aufzeichnung von Wertungsspielen ist nicht zulässig. Diese ist ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Alle Bild- und Tonrechte liegen beim „Fuldaer Musikwettbewerb“.

Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu). Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden sich damit einverstanden.

## Anforderungen

1. Das Wertungsprogramm soll vielfältig sein und sich aus mindestens zwei Stücken (Werken/Sätzen) aus jeweils verschiedenen Stilepochen zusammensetzen.
2. Das Wertungsprogramm soll sowohl langsame als auch schnelle Werke enthalten.
3. Es sollten – sofern in der Kategorie vorhanden – Originalwerke vorgetragen werden.
4. Die Auftrittszeit wird je nach Altersgruppe festgelegt und darf nicht wesentlich unterschritten werden. Die Jury behält sich vor, bei einer Zeitüberschreitung die Wertung abubrechen.

## Auftrittszeit

|            |                          |
|------------|--------------------------|
| <b>I</b>   | <b>ca. 5-10 Minuten</b>  |
| <b>II</b>  | <b>ca. 8-12 Minuten</b>  |
| <b>III</b> | <b>ca. 10-15 Minuten</b> |
| <b>IV</b>  | <b>ca. 12-20 Minuten</b> |
| <b>V</b>   | <b>ca. 12-20 Minuten</b> |



## Jury

Die Jury setzt sich aus externen Musiklehrkräften bzw. Interpreten zusammen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht die Instrumentalisten der jeweiligen Wertungskategorie sein.

Die Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Zusammensetzung der Jury durch die zuständigen Gremien sind nicht anfechtbar.

Die Entscheidungen der Juroren sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## Leistungsbewertung

Die Darbietungen werden nach Punkten bewertet. Die Punktzahlen werden veröffentlicht. Bewertet werden musikalische und spieltechnische Darstellung, Intonation, Tonqualität, künstlerische Gestaltung, Texttreue sowie das stilistische Verständnis. Einzelne überragende Fähigkeiten dürfen nicht überbewertet werden. Auswendigspiel wird nicht besonders bewertet. Für die Punktevergabe gilt folgende Regelung:

| <b>Preis/Prädikat</b>                | <b>Punkte</b>  |
|--------------------------------------|----------------|
| <b>1. Preis</b>                      | <b>29 - 35</b> |
| <b>2. Preis</b>                      | <b>22 - 28</b> |
| <b>3. Preis</b>                      | <b>14 - 21</b> |
| <b>mit gutem Erfolg teilgenommen</b> | <b>bis 14</b>  |

## **KONTAKT WETTBEWERBSBÜRO**

Musikschule der Stadt Fulda  
Buseckstr. 4  
36043 Fulda

Tel.: 0661-102 1412

Fax: 0661-102 2410

**E-Mail: [musikschule@fulda.de](mailto:musikschule@fulda.de)**

**Weitere Informationen und Anmeldung:  
[www.fulda-musikwettbewerb.de](http://www.fulda-musikwettbewerb.de)**

